

Kooperationsvertrag
über die Zusammenarbeit
in der Zukunftsregion Elbtalaue Heide-Wendland

Die Vertragspartner:

Landkreis Lüchow-Dannenberg (auch Träger)
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
212335 Lüneburg

und

Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue
Am Markt 1
29456 Hitzacker (Elbe)

vereinbaren in diesem Vertrag:

§1 Zusammenarbeit in der Zukunftsregion Elbtalaue Heide-Wendland

Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue vereinbaren Ihre Zusammenarbeit zur Bildung der Zukunftsregion Elbtalaue Heide-Wendland auf der Grundlage der Interessenbekundung „Biosphärenreservat“ vom 28.09.2021.

§2 Erstellung und Umsetzung eines Zukunftskonzeptes

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich an der Erstellung und Umsetzung eines Zukunftskonzeptes mitzuwirken. Dies beinhaltet die mögliche Beauftragung von Dienstleistungen Dritter bei der Erstellung des Konzeptes, die Zulieferung von Informationen und Daten zu dessen Erstellung und die aktive inhaltliche Mitarbeit in den Steuerungskreisen und Workshops zur Erstellung.
- (2) Die Vertragspartner beteuern, die Umsetzung der in dem abgestimmten Konzept erarbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmen bzw. Leitprojekte aktiv und ggf. finanziell durch beide Landkreise zu unterstützen, um damit die dort festgelegten Entwicklungsziele zu erreichen. Dazu übernehmen die Vertragspartner entweder zusammen oder für ihren Wirkungsbereich Projektpatenschaften.

§3 Festlegung eines Trägers der Zukunftsregion

Träger der Zukunftsregion Elbtalaue Heide-Wendland ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg. Er stellt den notwendigen Förderantrag zur Einrichtung eines Regionalmanagements in Absprache mit den Vertragspartnern.

§4 Bildung einer gemeinsamen Steuerungsstruktur

- (1) Die Vertragsparteien werden zur gemeinsamen Steuerung der Zukunftsregion eine Steuerungsgruppe einrichten. Die Steuerungsgruppe wird gebildet aus nachfolgenden Vertretenden:
 - des Trägers der Zukunftsregion,
 - aller anderen Vertragspartner,
 - einer/es Vertreterin/s des zuständigen ArL Lüneburg,
 - Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern passend zu den gewählten Handlungsfeldern „Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume“ und „Freizeit und Kultur“
 - mindestens zwei Vertretende von relevanten Stellen der Zivilgesellschaft, die für die Förderung des Umweltbereiches, der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind.
- (2) Alle Mitglieder in der Steuerungsgruppe verfügen bei Abstimmungen über jeweils eine Stimme. Eine Liste der aktuell Vertretenden ist als Anlage des Vertrags zu führen. Die Steuerungsgruppe kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben, die weitere Regelungen zur Steuerung und Abstimmung enthält.

§ 5 Einrichtung eines Regionalmanagements

- (1) Das Regionalmanagement ist für die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftskonzeptes der Zukunftsregion zuständig, indem es für die Anbahnung, Initiierung und Entwicklung von konkreten Projekten und Projektanträgen sorgt und deren Umsetzung begleitet. Daneben organisiert das Regionalmanagement die regionale Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Steuerungsgruppe.
- (2) Die Landkreise werden zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Mittel für die Einrichtung eines Regionalmanagements mit mindestens drei Personalstellen beantragen. Der Antrag wird vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der Region gestellt. Ausführen werden das Regionalmanagement die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg. Die übrigen Vertragspartner verpflichten sich zur Zusammenarbeit und notwendigen Bereitstellung von Informationen und Daten.
- (3) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg prüft die Möglichkeit der Entsendung eines Regionalmanagers/eine Regionalmanagerin für die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue.
- (4) Das Regionalmanagement ist ferner für die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe verantwortlich und sorgt ggf. in Einklang mit einer zu erstellen Geschäftsordnung und § 5 (1) dieses Vertrages für die Begleitung der Leitprojekte und weitere Maßnahmen, die sich aus dem Zukunftskonzept ergeben.

§6 Weiterleiten von Fördermitteln

Sofern die betreffende Richtlinie und der Zuwendungsbescheid dies ermöglichen, werden dem Landkreis Lüneburg die Aufwendungen für das Regionalmanagement durch den Träger erstattet.

§7 Laufzeit des Vertrages

Dieser Vertrag beginnt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des letzten Vertragspartners und endet voraussichtlich 2027 nach finaler Abrechnung des Regionalmanagements. Zur Durchführung und Abwicklung sowie Weiterleitung der Fördermittel für die Umsetzung des Regionalmanagements wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheides eine Vertragsergänzung aufgesetzt, die das genauere weitere Verfahren festlegt. Sollte danach eine Anschlussförderung bestehen, ist ein erneuter Beschluss der Gremien notwendig.

§ 8 Finanzierung des Regionalmanagements

Gemäß der Zuordnung der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg zur Übergangsregion Lüneburg ist von einem jährlichen Finanzbedarf von maximal 300.000,- Euro auszugehen. Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg verpflichten sich, die benötigten Ko-Finanzierungsmittel zu gleichen Teilen bis zum Jahr 2027 zu tragen. Für angebrochene Kalenderjahre gilt dieser Finanzierungsschlüssel anteilig.

§ 9 Salvatorische Klausel

- (1) Der Vertrag wird nicht wirksam, sollte die Zukunftsregion Elbtalaue Heide-Wendland nicht als Zukunftsregion anerkannt oder eine Förderung des Regionalmanagements nicht gewährt werden.
- (2) Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Sollte durch eine Änderung der Rechtsvorschriften eine etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hervorgerufen werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten oder dem Sinn und Zweck des Vertrages möglichst nahekommen. Gleiches gilt für den Fall einer Änderung der Zuständigkeitsregeln oder soweit sich eine Regelungslücke ergibt.

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Für den Landkreis Lüneburg

Dagmar Schulz (Landrätin)

Jens Böther (Landrat)

Für die Biosphärenreservatsverwaltung
Niedersächsische Elbtalaue

Dirk Janzen (Leiter)